

Kooperationsvertrag

für ausbildungs- oder berufsintegrierend Studierende
im Studiengang Wirtschaftsinformatik dual BSc

zwischen der Hochschule Mainz – University of Applied Sciences,
Lucy-Hillebrand-Str. 2, 55128 Mainz

und dem Unternehmen

Name des Unternehmens, im Folgenden „Kooperationsunternehmen“ genannt

ggf. weitere Angaben: _____

Ansprechpartner/in¹: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

zugunsten von

Name des/der Studierenden

§ 1 Pflichten der Hochschule

- (1) Die Hochschule Mainz stellt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages dem/der Studienbewerber/in, beschäftigt beim Kooperationsunternehmen, einen Studienplatz im Studiengang Wirtschaftsinformatik dual BSc zur Verfügung. Für den/die Studienbewerber/in beginnt das Studium zum Wintersemester 20____.
- (2) Für dieses Studium gelten die Studienziele des durchführenden Fachbereichs Wirtschaft. Es kommen die für den durchführenden Fachbereich Wirtschaft geltenden entsprechenden Ordnungen zur Anwendung.
- (3) Die Vorlesungszeiten und die Art der Durchführung (Präsenzvorlesung, Online-Vorlesung etc.) werden von der Hochschule Mainz festgelegt. Die Studienveranstaltungen finden an einem Werktag (in der Regel Donnerstag) und samstags statt.

¹ Falls das Unternehmen oder der/die Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.
Falls der/die fachliche Ansprechpartner/in abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.

§ 2 Pflichten des Kooperationsunternehmens

- (1) Das Kooperationsunternehmen stellt dem/der Studienbewerber/in, unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten, für die Dauer des Studiums eine studiengangsbezogene Tätigkeit zur Verfügung. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt mindestens 19,5 Stunden pro Woche.
- (2) Das Kooperationsunternehmen ermöglicht dem/der Studierenden die Teilnahme an den Studienveranstaltungen und Prüfungen.
- (3) Das Kooperationsunternehmen unterstützt das Studium Wirtschaftsinformatik dual BSc bei seinen Aufgaben in Studium und Lehre pro angefangenem Semester mit einem Betrag von 400, – Euro. Dieser Betrag ist zu Semesterbeginn und sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.
- (4) Das Kooperationsunternehmen informiert die Hochschule unverzüglich über eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem/der Studierenden.

§ 3 Laufzeit und Beendigung

- (1) Außer in den Fällen, die die geltenden Ordnungen für die Beendigung des Studiums vorsehen, kann das Studium nur auf Wunsch des/der Studierenden abgebrochen werden.
- (2) Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gilt der Kooperationsvertrag als aufgelöst.
- (3) Im Übrigen gilt dieser Vertrag bis zum Abschluss oder Beendigung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik dual BSc.

Für die Hochschule Mainz:

Ort, Datum Prof. Dr. Jens Reinhardt /
Prof. Dr. Dirk Weitzel
(Studiengangsleitung WI dual BSc)

Ort, Datum Prof. Dr. Susanne Weissman
(Präsidentin)

Für das Kooperationsunternehmen:

Ort, Datum Name

Stempel und Unterschrift



Angabe ggf. abweichender Ansprechpartner zu Seite 1 des Kooperationsvertrags

Abweichende/r/s Unternehmen/Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags

(Name des Unternehmens)

ggf. weitere Angaben:

Ansprechpartner/in:

Funktion:

Anschrift Straße:

Anschrift Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Abweichende/r fachliche/r Ansprechpartner/in

(Name des Unternehmens)

ggf. weitere Angaben:

Ansprechpartner/in:

Funktion:

Anschrift Straße:

Anschrift Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail: